

Satzungsbegründung

zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 214 "Kernekampstraße"

Der in der Fassung der 2. Änderung seit dem 25.08.1981 rechtskräftige Bebauungsplan trifft für die östliche Planstraße (Marsenstraße) folgende Festsetzung:

Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Fläche zugunsten der Anlieger und Erschließungsträger gemäß § 9 (1) Nr. 21 BBauG.

Aufgrund des Antrages der Anwohner wird diese "Privatstraße" mit der Bebauungsplanänderung in eine öffentliche Verkehrsfläche umgewandelt. Gleiches gilt auch für den von der Bruktererstraße nach Norden abzweigenden Erschließungsweg.

Die Bebauungsplanänderung soll zu einer beitragsrechtlichen Gleichbehandlung der betroffenen Grundstückseigentümer führen.

Die gesamten Herstellungskosten der öffentlichen Verkehrsflächen Bruktererstraße/Stichweg Bruktererstraße und Marsenstraße betragen voraussichtlich ca. 510.000 DM. Die für den Endausbau erforderlichen Mittel sind im Haushaltsplan 1987 bereitgestellt.

Nach Maßgabe des geltenden Erschließungsbeitragsrechtes werden Erschließungsbeiträge erhoben.

Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 214 "Kernekampstraße" und die auf dieser Grundlage erarbeitete Ausbauplanung wurden in einer Bürgerversammlung am 12.11.1986 vorgestellt und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gemäß § 2 a Abs. 1 BBauG gegeben.

Der Rat der Stadt Rheda-Wiedenbrück hat in seiner Sitzung am 16.02.1987 dem Entwurf des Bebauungsplanes zum Zwecke der öffentlichen Auslegung zugestimmt und vorstehende Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BBauG dem Änderungsbebauungsplan beigelegt.

Die Änderung des Bebauungsplanes hat in der Zeit vom 09.03. bis einschließlich 10.04.1987 öffentlich ausgelegen. Für die Änderung bedeutsame Bedenken und Anregungen wurden nicht vorgebracht.

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am **25.5.87** beschlossen, vorstehende Begründung zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 214 "Kernekampstraße" gemäß § 9 Abs. 8 BBauG beizufügen und den Änderungsbebauungsplan als Satzung zu beschließen.


Bürgermeister *STRATMANN*


Ratsherr *JOCHUM*



Hat vorgelegen

Detmold den 14. AUG. 1987

35.21.11.203pW/22

Der Regierungspräsident

im Auftrag

